

WESTDEUTSCHER RUNDFUNK KÖLN

VERÖFFENTLICHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2019 DURCH DEN INTENDANTEN

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gesetzes über den »Westdeutschen Rundfunk Köln« (WDR-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1998 (GV. NRW. S. 265), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Zustimmung zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung weiterer Gesetze (18. Rundfunkänderungsgesetz) vom 3. April 2020 (GV. NRW. S. 284), wird nach Abschluss des Feststellungsverfahrens über den Jahresabschluss 2019 Folgendes veröffentlicht:

SEITE 2

die Zusammenfassung der wesentlichen Teile des Geschäftsberichts des Jahres 2019 einschließlich der Gesamtübersichten über den Jahresabschluss 2019,

SEITE 29

die das gesetzliche Verfahren beendenden Beschlüsse des Verwaltungsrats.

Ertrags-, Finanz- und Vermögensverhältnisse

BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

Mit dem Geschäftsjahr 2019 hat der WDR das dritte Jahr der Beitragsperiode 2017 bis 2020 abgeschlossen. Der WDR hat im Berichtsjahr in der Betriebshaushaltsrechnung ein negatives Ergebnis von –91,7 Millionen Euro erzielt. Erträgen von 1.489,6 Millionen Euro stehen dabei Aufwendungen von 1.581,3 Millionen Euro gegenüber. Ursächlich für dieses Ergebnis waren insbesondere die nachstehenden Sachverhalte, die weder vom WDR beeinflussbar noch dem operativen Geschäft zuzuordnen sind.

Sondereffekte

Hierzu zählen die anzuwendenden Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zur Altersversorgung. Die Verpflichtungen aus der Altersversorgung sind in Höhe des Barwertes in der Bilanz abzubilden. Der Barwert ergibt sich bei ansonsten unveränderten Ansprüchen in Abhängigkeit vom jeweils zugrunde zu legenden Rechnungszins. Auf die Höhe des Rechnungszinses hat der WDR keinen Einfluss. Dies führte 2019 gegenüber dem Vorjahr zu zinsänderungsbedingten Mehraufwendungen und damit zu einer Verschlechterung von 140,7 Millionen Euro, welche dem Ergebnis wieder hinzuzurechnen ist.

Ein weiterer Aspekt sind die saldierten Beitragsmehrerträge in Höhe von 4,2 Millionen Euro in der Finanzrechnung, die einer Rücklage zugeführt wurden und zur Beitragsstabilität in der Beitragsperiode 2021 bis 2024 verwendet werden.

Dem gegenüber steht die Auflösung der Rücklage der Beitragsmehrerträge 2013 bis 2016, die anteilig das Jahr 2019 mit 64,9 Millionen Euro betrifft. Hierbei handelt es sich um über den im 19. KEF-Bericht festgestellten Bedarf hinausgehende Beitragserträge in der Periode 2013 bis 2016, die in der laufenden/aktuellen Periode 2017 bis 2020 vollständig verwendet werden dürfen.

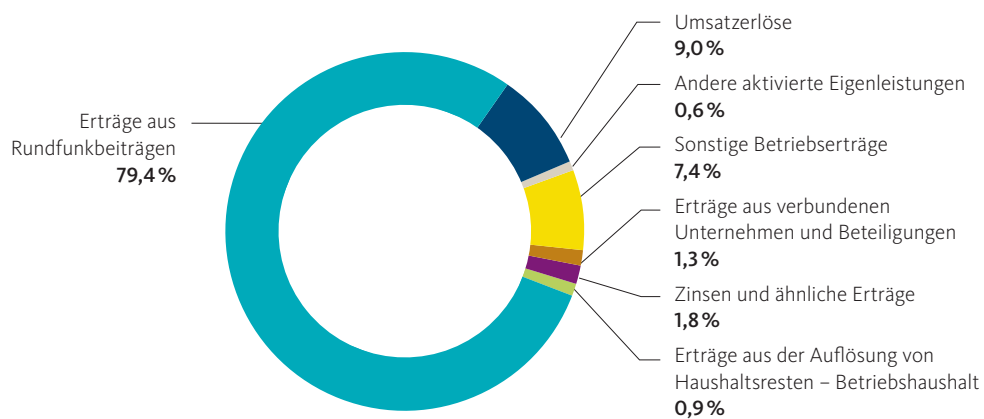
BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG – GESAMTÜBERSICHT

	2019		2018		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
I. Erträge						
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	1.182,8	79,4	1.169,6	81,1	+ 13,2	+ 1,1
Umsatzerlöse	134,1	9,0	135,7	9,4	- 1,6	- 1,2
Veränderungen Programmvermögen	- 6,4	- 0,4	6,1	0,4	- 12,5	- 204,9
Andere aktivierte Eigenleistungen	9,8	0,6	7,9	0,6	+ 1,9	+ 24,4
Sonstige Betriebserträge	109,9	7,4	83,6	5,8	+ 26,3	+ 31,4
Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	19,5	1,3	20,1	1,4	- 0,6	- 3,0
Zinsen und ähnliche Erträge	26,3	1,8	9,7	0,7	+ 16,6	+ 171,1
Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten – Betriebshaushalt	13,6	0,9	8,7	0,6	+ 4,9	+ 56,3
Summe der Erträge	1.489,6	100,0	1.441,4	100,0	+ 48,2	+ 3,3
II. Aufwendungen						
Arbeitsentgelte und soziale Aufwendungen sowie Aufwendungen für Urlaubs-, Urlaubsgeld- und Jubiläumspflichten	373,0	23,6	359,1	23,5	+ 13,9	+ 3,9
Aufwendungen für die Altersversorgung, den Vorruhestand und die Altersteilzeit	263,9	16,7	209,6	13,7	+ 54,3	+ 25,9
Urheber- und Leistungsvergütungen	346,7	21,9	328,9	21,6	+ 17,8	+ 5,4
Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktionsbezogene Fremdleistungen	194,4	12,3	223,9	14,7	- 29,5	- 13,2
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	35,0	2,2	34,4	2,3	+ 0,6	+ 1,7
Zuwendungen zum Finanzausgleich	32,7	2,1	32,1	2,1	+ 0,6	+ 1,9
Sonstige Aufwendungen	335,6	21,2	337,5	22,1	- 1,9	- 0,6
Summe der Aufwendungen	1.581,3	100,0	1.525,5	100,0	+ 55,8	+ 3,7
III. Ergebnis						
Ergebnis der Betriebs- haushaltsrechnung Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	- 91,7		- 84,1		- 7,6	

BETRIEBSERTRÄGE – ÜBERBLICK

	2019		2018		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
Erträge						
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	1.182,8	79,4	1.169,6	81,1	+ 13,2	+ 1,1
Umsatzerlöse	134,1	9,0	135,7	9,4	- 1,6	- 1,2
Veränderungen Programmvermögen	- 6,4	- 0,4	6,1	0,4	- 12,5	- 204,9
Andere aktivierte Eigenleistungen	9,8	0,6	7,9	0,6	+ 1,9	+ 24,4
Sonstige Betriebserträge	109,9	7,4	83,6	5,8	+ 26,3	+ 31,4
Erträge aus verbundenen Un- ternehmen und Beteiligungen	19,5	1,3	20,1	1,4	- 0,6	- 3,0
Zinsen und ähnliche Erträge	26,3	1,8	9,7	0,7	+ 16,6	+ 171,1
Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten – Betriebshaushalt	13,6	0,9	8,7	0,6	+ 4,9	+ 56,3
Summe der Erträge	1.489,6	100,0	1.441,4	100,0	+ 48,2	+ 3,3

ANTEILE NACH ERTRAGSART (OHNE VERÄNDERUNG PROGRAMMVERMÖGEN)



BETRIEBSERTRÄGE

Erträge aus Rundfunkbeiträgen

Mit einem Volumen von 1.182,8 Millionen Euro und einem Anteil von 79,4 Prozent an den Gesamterträgen waren die Erträge aus Rundfunkbeiträgen die Hauptertragsquelle des WDR.

Ursächlich für die Mehreinnahmen gegenüber 2018 ist im Wesentlichen der im Zeitraum von Mai 2018 bis Juni 2019 durchgeführte Meldedatenabgleich. Dieser einmalige Rückwirkungseffekt führte zu einem Anstieg von Anmeldungen bei den Beitragskonten und erhöhte die Rundfunkbeitrags-erträge 2019 deutlich.

Weitere positive Effekte waren das vom Zentralen Beitrags-service von ARD, ZDF und Deutschlandradio durchgeführte Adressklärungsverfahren und eine bessere Entwicklung der befreiten Nebenwohnungen.

Die KEF hat im 20. KEF-Bericht den Landesregierungen und Landesparlamenten einen Beitrag ab 1. Januar 2017 von 17,20 Euro je Beitragszahler*in vorgeschlagen. Die Minister-präsident*innen der Länder haben im Rahmen ihrer Sitzung vom 26. bis 28. Oktober 2016 beschlossen, den Rundfunkbei-trag zum 1. Januar 2017 unverändert bei 17,50 Euro zu belassen. Die Differenz ist in eine Rücklage einzustellen.

Der WDR führt den beschriebenen Anteil an den Beitrags-mehrerträgen ergebnisneutral einer Sonderrücklage zu (siehe Finanzplan, Mittelverwendung, Beitragsmehrerträge ab 2017). Diese Sonderrücklage soll gemäß Protokollnotiz zum 20. Rund-funkänderungsstaatsvertrag grundsätzlich für etwaige Mehr-bedarfe in der Beitragsperiode 2021 bis 2024 vorgehalten wer-den und kann, gegebenenfalls in Abstimmung mit der KEF, aber auch schon in der laufenden Beitragsperiode 2017 bis 2020 zur Deckung von Kabelentgelten sowie von Ausfällen bei der Wer-bung verwendet werden. Der WDR hat in den Jahren 2018 und 2019 Zahlungen an die Kabelnetzbetreiber Vodafone Kabel Deutschland GmbH und die Unitymedia GmbH geleistet und in Abstimmung mit der KEF hierfür Mittel aus der Sonder-rücklage verwendet.

Die Beitrags-erträge beinhalten auch den im Rundfunkfinan-zierungsstaatsvertrag vorgesehenen Anteil zur Finanzierung der Landesmedienanstalten (1,8989 Prozent der Beiträge). Nach den landesgesetzlichen Regelungen in Nordrhein-West-falen erhielt die Landesanstalt für Medien hiervon im Jahr 2019 50 Prozent. Die restlichen 50 Prozent wurden zwar vom WDR vereinnahmt, standen aber nach § 47 WDR-Gesetz für Zwecke der Film- und Hörspielförderung (90 Prozent) und der Förderung von Aus- und Weiterbildung (4 Prozent) durch die Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH sowie der Förderung von Medienentwicklung, Medienqualität und Medienbildung durch die Grimme-Institut GmbH (6 Prozent) zur Verfügung. Der zusätzliche Anteil am einheitlichen Rund-funkbeitrag belief sich 2019 auf 15,3 Millionen Euro.

Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen werden viele verschiedene Ertragsposi-tionen in einer Summe zusammengefasst. Sie betragen 2019 134,1 Millionen Euro. Hierunter fielen vor allem Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (47,1 Millionen Euro), Erträge aus Koproduktionen und Kofinanzierungen (40,5 Milli-onen Euro), Erträge aus der Abgabe der WDR mediagroup GmbH (17,6 Millionen Euro), Erträge aus Programmverwer-tungen (9,1 Millionen Euro), Erträge aus Mieten und Pachten (7,1 Millionen Euro) und Erträge aus der Senderstandortmit-benutzung (6,0 Millionen Euro) sowie Erträge aus Sponsoring (2,9 Millionen Euro). Aus Kantinen, anderen Betrieben und Lizenzen ergaben sich zusammen Erträge von rund 3,8 Millio-nen Euro.

Veränderungen Programmvermögen

Der Rückgang von –12,5 Millionen Euro wurde verursacht durch die Ausstrahlung aufwendiger Fernsehfilmproduktionen wie der Serien »Meuchelbeck« (2. Staffel) sowie »Schnitzel in Serie 2.0«. Diese waren 2018 noch Bestandteil des fertigen Programmvermögens. Die Ausstrahlung erfolgte 2019.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die im Rahmen von Investitionsprojekten von Mitarbeiter*innen des WDR erbrachten Eigenleistungen unterliegen teilweise größeren Schwankungen zwischen den Jahren. 2019 fielen die zusätzlich erbrachten Eigenleistungen überwiegend im Zusammenhang mit dem Media Data Hub an. Mit dem Media Data Hub soll die aktuelle WDR-Archivsystemlösung Archimedes durch ein durchgängiges crossmediales Mediendatensystem auf Basis neuer Technologien abgelöst werden. Weitere aktivierte Eigenleistungen ergaben sich unter anderem aus der Sanierung des Filmhauses sowie den Projekten »Erneuerung der Sicherheits- und Technikzentrale in der Versorgungszentrale« und »Errichtung eines Rechenzentrums im Gebäude Rechtschule im 3. Untergeschoss«.

Sonstige Betriebserträge

Unter den Sonstigen Betriebserträgen werden viele Ertragspositionen in einer Summe zusammengefasst. Sie betragen 2019 109,9 Millionen Euro.

Die Sonstigen Betriebserträge sind im Vorjahresvergleich um + 26,3 Millionen Euro höher ausgefallen. Dies ist durch eine hohe Auflösung sonstiger Rückstellungen (57,6 Millionen Euro) im Jahr 2019 begründet. Hierin sind auch die Baurückstellungen enthalten. Die Baurückstellungen sind die vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz gebildeten Aufwandsrückstellungen für konkrete Bausanierungsmaßnahmen. Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz sind diese Aufwandsrückstellungen nicht mehr zulässig. Der Gesetzgeber räumte den Unternehmen jedoch das Wahlrecht ein, die Rückstellungen beizubehalten und bis Ende 2024 zweckentsprechend zu verwenden. Ende 2024 sind die nicht verbrauchten Rückstellungsbeträge zugunsten der Erträge aufzulösen. Der WDR hatte dieses Wahlrecht bisher in Anspruch genommen. Auf der Basis der gegenwärtigen Planungen erscheint eine vollständige beziehungsweise teilweise zweckentsprechende Verwendung der Baurückstellungen bis Ende 2024 nicht mehr umsetzbar. Die Aufwandsrückstellung wurde daher bereits im Berichtsjahr vollständig aufgelöst. Ein Betrag in gleicher Höhe wurde der Baurücklage zugeführt. Die Erträge aus dieser Rückstellungsauflösung werden umgehend der Sonderrücklage Bausanierungsmaßnahmen zugeführt.

Unter die Sonstigen Betriebserträge fielen auch Übrige Erträge (45,1 Millionen Euro). Hier sind die höchsten Ertragspositionen die Erträge aus der Erhöhung des Deckungswertes aus der Rückdeckungsvergütung bbp (24,4 Millionen Euro) und die Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Beitragseinzug (16,4 Millionen Euro).

Des Weiteren ergaben sich Erträge aus den sonstigen Erträgen (3,1 Millionen Euro; unter anderem Ausgleichszahlungen Altersversorgung), den Kostenerstattungen anderer Landesrundfunkanstalten für Kosten des Beitragsservices und des Beitragseinzugs (1,8 Millionen Euro) sowie Erträgen aus Steuererstattungen (1,7 Millionen Euro) und dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens (0,6 Millionen Euro).

Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Mit 19,5 Millionen Euro fielen die Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen um – 0,6 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr aus.

Insgesamt wurden 2019 Erträge aus Werbung in Höhe von 37,0 Millionen Euro (– 7,5 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr) erzielt. Diese Werbeerträge setzten sich aus der Abgabe der WDR mediagroup GmbH (gemäß § 3 Absatz 2c) der WDR-Satzung) von 17,6 Millionen Euro, einer Vorabauschüttung von 14,5 Millionen Euro sowie der Steuerumlage von 4,9 Millionen Euro zusammen. Während die Abgabe der WDR mediagroup GmbH in den Umsatzerlösen ausgewiesen wird, sind die übrigen Positionen in den Erträgen aus verbundenen Unternehmen enthalten. Der Rückgang der Werbeerträge im Vergleich zum Vorjahr ergab sich aus der negativen Entwicklung der Werbezeitenvermarktung in den Bereichen Hörfunk und Fernsehen. Zum Teil wird dieser Rückgang durch die positive Entwicklung des Ergebnisses der sonstigen Geschäftsbereiche (insbesondere Verwertungsbereich Sales & Direct Publishing) kompensiert.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Erträge aus Finanzanlagen und die sonstigen Zinserträge von 26,3 Millionen Euro (2018: 9,7 Millionen Euro) trugen 2019 mit 1,8 Prozent zu den Gesamterträgen bei. Der Anstieg von +16,6 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr resultierte überwiegend aus der Ausschüttung ordentlicher Nettoerträge aus dem Masterfonds des WDR.

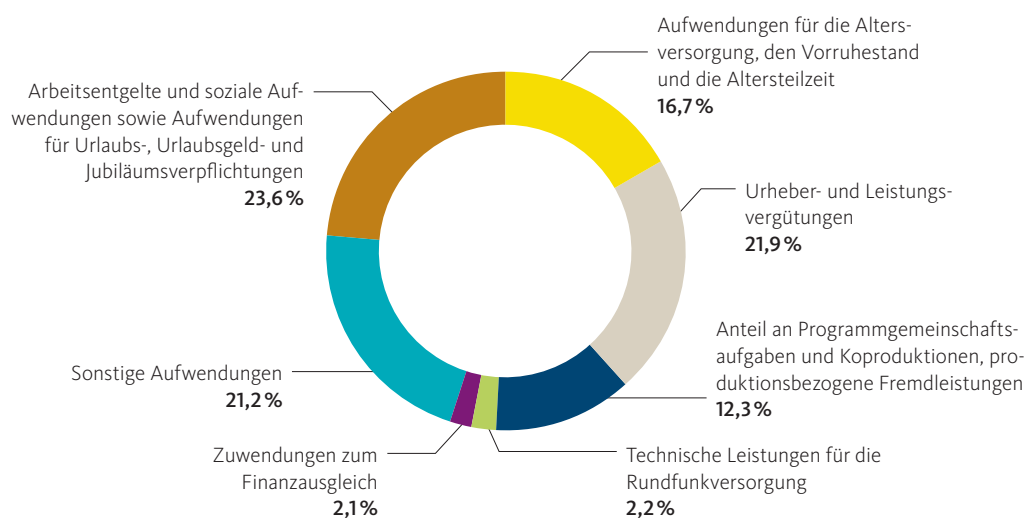
Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten – Betriebshaushalt

Die im Vorjahr gebildeten Haushaltsreste in der Betriebshaushaltsrechnung von rund 13,6 Millionen Euro wurden komplett aufgelöst und in den entsprechenden Einzelplänen als Sollerhöhung ausgewiesen.

BETRIBSAUFWENDUNGEN – ÜBERBLICK

	2019		2018		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
Aufwendungen						
Arbeitsentgelte und soziale Aufwendungen sowie Aufwendungen für Urlaubs-, Urlaubsgeld- und Jubiläumsverpflichtungen	373,0	23,6	359,1	23,5	+ 13,9	+ 3,9
Aufwendungen für die Altersversorgung, den Vorruhestand und die Altersteilzeit	263,9	16,7	209,6	13,7	+ 54,3	+ 25,9
Zwischensumme Personalaufwand	636,9	40,3	568,7	37,2	+ 68,2	+ 12,0
Urheber- und Leistungsvergütungen	346,7	21,9	328,9	21,6	+ 17,8	+ 5,4
Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktionsbezogene Fremdleistungen	194,4	12,3	223,9	14,7	- 29,5	- 13,2
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	35,0	2,2	34,4	2,3	+ 0,6	+ 1,7
Zuwendungen zum Finanzausgleich	32,7	2,1	32,1	2,1	+ 0,6	+ 1,9
Sonstige Aufwendungen	335,6	21,2	337,5	22,1	- 1,9	- 0,6
Summe der Aufwendungen	1.581,3	100,0	1.525,5	100,0	+ 55,8	+ 3,7

ANTEILE NACH AUFWANDSART



BETRIEBSAUFWENDUNGEN

Personalaufwendungen

Im Jahr 2019 wendete der WDR für sein fest angestelltes Personal insgesamt 636,9 Millionen Euro auf. Hierin enthalten sind sowohl die Aufwendungen für die im aktiven Dienst befindlichen Mitarbeiter*innen als auch die Aufwendungen für die Ausbildung und die Pensionsverpflichtungen.

Die Altersversorgung ist im Vergleich zum Vorjahr um 54,3 Millionen Euro gestiegen. Im Wesentlichen ist dies durch eine weitere Absenkung des Rechnungszinssatzes auf 2,71 Prozent (Vorjahr: 3,21 Prozent) begründet. Die Altersversorgung basiert auf einem versicherungsmathematischen Berechnungsverfahren. Jährliche Veränderungen durch die Personalzahl, Anpassungen, Lebenserwartungen und der Zinssatz werden hierin berücksichtigt.

Der Anstieg der Arbeitsentgelte und sozialen Aufwendungen mit +13,9 Millionen Euro oder 3,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ist zum einen auf den Vergütungstarifvertrag mit einer Tarifsteigerung um 2,25 Prozent ab 04/2019 und die im Jahr 2019 gewährten Einmalzahlungen gemäß dem Tarifabschluss 2019 zurückzuführen. Des Weiteren wirkte die im Vergleich zum Vorjahr von 94,88 Prozent um 0,66 Prozent auf 95,54 Prozent gestiegene Besetzungsquote aufwandserhöhend.

Am 31. Dezember 2019 waren 4.303 fest angestellte Mitarbeiter*innen im WDR beschäftigt. Diese Mitarbeiteranzahl liegt – bedingt durch Teilzeitarbeitsverhältnisse – höher als die Anzahl der Vollzeitplanstellen, die im Jahr 2019 4.050,75 betrug. Im Jahresdurchschnitt 2019 waren 3.864 Planstellen besetzt. Das entspricht einer durchschnittlichen Besetzungsquote im Jahr 2019 in Höhe von 95,54 Prozent.

Bei der Aufteilung der besetzten Planstellen auf die einzelnen Funktionsbereiche im Jahresdurchschnitt ergibt sich folgendes Bild:

Besetzte Planstellen nach Funktionsbereichen

IM JAHRESDURCHSCHNITT	ANZAHL	ANTEIL %
Organe ¹ , Justizariat, Personalrat und Redakteur- vertretung	171,0	4,4
Hörfunk – Programm bis 06/2019/PD NRW, Wissen, Kultur ab 07/2019 ²	882,0	22,8
Fernsehen – Programm/ PD Information, Fiktion, Unterhaltung ab 07/2019 ²	556,0	14,4
Produktion und Technik	1.505,0	38,9
Verwaltung	750,0	19,5
Summe	3.864,0	100,0

¹ Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Intendantin/Intendant.

² Der Programmbereich Internet gehörte bis 06/2019 organisatorisch zum Hörfunkprogramm und wurde im Zuge der Neuorganisation der Programmdirektionen ab 07/2019 zur Programmdirektion Information, Fiktion und Unterhaltung verlagert.

Ausbildung

Der Ausbildung insbesondere junger Menschen kommt im WDR weiterhin eine hohe Bedeutung zu. Die entsprechenden Bemühungen schlagen sich ebenfalls in den Personalaufwendungen nieder.

2019 bestanden 208 Ausbildungsverhältnisse nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Die Anzahl der Volontär*innen sowie Trainees betrug 2019 116.

Urheber- und Leistungsvergütungen

Die Urheber- und Leistungsvergütungen beliefen sich auf insgesamt 346,7 Millionen Euro. Ein großer Anteil davon entfiel auf die Auftragsproduktionen, für die 121,3 Millionen Euro verausgabt wurden. Für Honorare wurden 102,9 Millionen Euro ausgegeben.

Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktionsbezogene Fremdleistungen

Diese Position enthält die anteiligen Aufwendungen des WDR für die Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben von ARD und ZDF in Höhe von 194,4 Millionen Euro. Hierzu gehören unter anderem die gemeinsame Filmbeschaffung der ARD durch die Degeto Film GmbH in Frankfurt, der Sportrechteetat, die anteiligen Aufwendungen für die Finanzierung des europäischen Fernsehkanals ARTE, den ARD/ZDF-Kinderkanal KiKA, den Ereignis- und Dokumentationskanal phoenix und die »Tagesschau«/»Tagesthemen«.

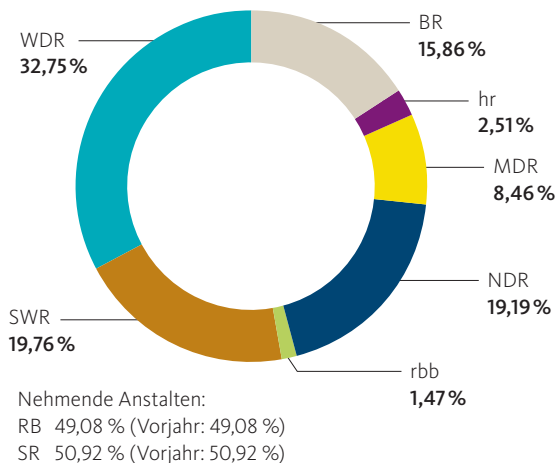
Insgesamt sanken die Aufwendungen unter dieser Sammelbezeichnung gegenüber dem Vorjahr um 29,5 Millionen Euro. Die höheren Aufwendungen des Vorjahres waren bestimmt durch die Fußball-Weltmeisterschaft in Russland sowie die olympischen Winterspiele in Südkorea.

Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung

Als technische Leistungen für die Rundfunkversorgung fielen insbesondere Aufwendungen für die Übertragung und Ausstrahlung der Hörfunk- und Fernsehprogramme an.

Zuwendungen zum Finanzausgleich

Der Finanzausgleich ist ein Instrument zum Ausgleich des finanziellen Gefälles zwischen Sende- und Beitragseinzugsgebieten unterschiedlicher Größe. Gemäß 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde der gesetzliche Finanzausgleich zum 1. Januar 2017 neu geordnet. Er beträgt nun 1,6 Prozent des Beitragsaufkommens abzüglich der Rücklastschrift- und Vollstreckungskosten und zuzüglich der bereinigten Anderen Erträge (vorher 1,0 Prozent des Nettobeitragsaufkommens). Der WDR-Anteil wurde für die Jahre 2017 bis 2020 stufenweise von zuvor 44,5 Prozent auf einen Durchschnittsschlüssel von 32,75 Prozent abgesenkt. Die Finanzausgleichsmasse beinhaltet auch die gemäß KEF »nicht verwendbaren« Beitragsmehrerträge, die von den nehmenden Anstalten deren Beitragsrücklage zuzuführen sind.



Neben dem gesetzlichen Finanzausgleich erhalten die kleineren Anstalten weitere zeitlich begrenzte Leistungen. Im Jahr 2019 stellten sich diese für den WDR wie folgt dar:

- \ Strukturhilfe für RB (noch bis 2024):
0,3 Millionen Euro pro Jahr
- \ Ausgleichszahlung an den MDR aufgrund der Neuordnung der Aufteilung des zur Schließung der Altersversorgungsdeckungsstocklücke zweckgebundenen Beitragsanteils (vorerst bis 2020): 0,9 Millionen Euro pro Jahr. Gleichzeitig erhält der WDR seit 2017 rund 2,5 Millionen Euro pro Jahr aufgrund der Neuverteilung dieser Mittel.

Sonstige Aufwendungen

Die Sammelposition der Sonstigen Aufwendungen enthält Positionen, die nicht die oben aufgeführten Aufwandsarten betreffen. Größere Positionen waren hier insbesondere verschiedene Fremdleistungen (73,2 Millionen Euro), Abschreibungen (48,6 Millionen Euro), Unterhalts- und Reparaturkosten (44,6 Millionen Euro), Kosten für den Einzug des Rundfunkbeitrags (43,0 Millionen Euro), Finanzierungsanteile des WDR an Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben (nicht programmbezogen, 17,8 Millionen Euro) sowie Steuern (10,9 Millionen Euro).

FINANZRECHNUNG

Die Finanzrechnung weist – im Gegensatz zur Betriebshaushaltsrechnung, die das erfolgswirtschaftliche Ergebnis zeigt – das finanzwirtschaftliche Ergebnis aus. Zur Ermittlung wird das kaufmännisch ermittelte Ergebnis um die nicht zahlungswirksamen Sachverhalte korrigiert. Außerdem werden zahlungswirksame Sachverhalte, die nicht periodengerecht aufwands- oder ertragswirksam geworden sind, erfasst. Damit werden auch die liquiditätsmäßigen Effekte von Investitionen berücksichtigt.

Aus der Gegenüberstellung der Mittelaufbringungsposition (321,7 Millionen Euro) und der Mittelverwendungsposition (366,1 Millionen Euro) ergab sich ein liquider Fehlbetrag von 44,4 Millionen Euro, der gemäß § 28 Absatz 3 Finanzordnung der Allgemeinen Ausgleichsrücklage entnommen wurde. Zum Jahresende 2019 weist die Allgemeine Ausgleichsrücklage einen Wert von 243,0 Millionen Euro (2018: 287,4 Millionen Euro) aus.

FINANZRECHNUNG – ÜBERBLICK

	2019		2018		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
Mittelaufbringung						
Übertrag aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung (Überschuss)	/	/	/	/	/	/
Abgänge von Sachanlagen und immateriellen Werten	/	/	4,5	1,7	- 4,5	- 100,0
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte	48,6	15,1	49,9	18,5	- 1,3	- 2,6
Beteiligungen (Abnahme)	0,5	0,2	1,8	0,7	- 1,3	- 72,2
Anteilsvermögen (Abnahme)	0,2	0,1	0,3	0,1	- 0,1	- 33,3
Ausleihung mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (Rückflüsse)	0,9	0,3	0,9	0,3	/	/
Anzahlungen Programmvermögen (Abnahme)	/	/	4,5	1,7	- 4,5	- 100,0
Programmvermögen (Abnahme)	6,4	2,0	/	/	+ 6,4	/
Sonstige Aktiva (Abnahme) Sonstige Passiva (Zunahme)	79,3	24,6	79,7	29,5	- 0,4	- 0,5
Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung (Zuführung)	185,8	57,7	128,5	47,5	+ 57,3	+ 44,6
Summe Mittelaufbringung	321,7	100,0	270,1	100,0	+ 51,6	+ 19,1
	2019		2018		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
Mittelverwendung						
Übertrag aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung (Fehlbetrag)	91,7	25,0	84,1	33,8	+ 7,6	+ 9,0
Investitionen (Sachanlagen und immaterielle Werte)	100,7	27,5	65,8	26,4	+ 34,9	+ 53,0
Ausleihung mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (Zugang)	6,4	1,7	0,9	0,4	+ 5,5	+ 611,1
Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung (Zugang)	23,0	6,3	/	/	+ 23,0	/
Programmvermögen (Zunahme)	/	/	6,2	2,5	- 6,2	- 100,0
Sonstige Aktiva (Zunahme) Sonstige Passiva (Abnahme)	144,3	39,5	91,8	36,9	+ 52,5	+ 57,2
Summe Mittelverwendung	366,1	100,0	248,8	100,0	+ 117,3	+ 47,1
Ergebnis der Finanzrechnung	- 44,4		+ 21,3			
Einstellung (+)/Entnahme (-) Allgemeine Ausgleichsrücklage						

Gesamtübersichten über den Jahresabschluss

Gemäß § 41 Absatz 2 und 3 der WDR-Finanzordnung hat die Betriebshaushaltsrechnung des WDR die Erträge und Aufwendungen und die Finanzrechnung des WDR die Positionen der Mittelaufbringung und Mittelverwendung für das Haushaltsjahr nach der im Betriebshaushalts- beziehungsweise im Finanzplan vorgesehenen Gliederung nachzuweisen und sie mit den Sollansätzen zu vergleichen.

Die Ergebnisse von Betriebshaushaltsrechnung und Finanzrechnung im Soll-Ist-Vergleich stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2019	SOLL 2019			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	(v) VERSTÄRKUNGSMITTEL (R) VORTRAG AUS 2018	ABRECHNUNGS- SOLL	
Erträge					
Einzelplan A					
Betriebserträge					
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	1.182.846,0	1.188.911,0	/	1.188.911,0	- 6.065,0
Sonstige Betriebserträge	293.173,5	226.083,0	/	226.083,0	+ 67.090,5
Summe Betriebserträge	1.476.019,5	1.414.994,0	/	1.414.994,0	+ 61.025,5
Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten – Betriebshaushalt	13.577,7	/	R + 13.577,7	13.577,7	/
Summe Erträge	1.489.597,2	1.414.994,0	R + 13.577,7	1.428.571,7	+ 61.025,5

BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2019	SOLL 2019			DIFFERENZ	
		HAUSHALTS- SOLL	(V) VERSTÄRKUNGSMITTEL (R) VORTRAG AUS 2018	ABRECHNUNGS- SOLL		
Aufwendungen						
Einzelplan B						
Arbeitsentgelte und soziale Aufwendungen	371.593,9	381.263,0	/	381.263,0	- 9.669,1	
Aufwendungen für die Altersversorgung, den Vorruhestand und die Altersteilzeit	263.974,1	232.619,2	/	232.619,2	+ 31.354,9	
Aufwendungen für Urlaubs-, Urlaubsgeld- und Jubiläumsverpflichtungen	1.354,6	767,8	/	767,8	+ 586,8	
Einzelplan C						
Organe (Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Intendant), Justizariat, Personalrat und Redakteurvertretung	17.433,8	28.294,0	R	+ 1.001,6	26.339,2	- 8.905,4
			V	- 2.956,4		
Einzelplan D						
Hörfunk - Neu: NRW, Wissen und Kultur	142.936,1	85.991,0	R	+ 870,0	87.048,4	+ 55.887,7
			V	+ 187,4		
Einzelplan E						
Fernsehen - Neu: Information, Fiktion und Unterhaltung	361.145,6	402.426,0	R	+ 9.692,0	414.887,0	- 53.741,4
			V	+ 2.769,0		
Einzelplan F						
Produktion und Technik	71.771,4	76.056,0	/	76.056,0	- 4.284,6	
Einzelplan G						
Programmbereich Internet	/	8.226,0	/	8.226,0	- 8.226,0	
Einzelplan H						
Verwaltung	28.405,3	30.617,0	R	+ 251,0	30.868,0	- 2.462,7

BETRIBSHAUSHALTSRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2019	SOLL 2019			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	(V) VERSTÄRKUNGSMITTEL (R) VORTRAG AUS 2018	ABRECHNUNGS- SOLL	
Aufwendungen					
Einzelplan J					
Finanzierungsanteile des WDR an Gemeinschafts- einrichtungen, -aufgaben	160.244,1	159.297,0	R + 65,7	159.362,7	+ 881,4
Einzelplan K					
Gebäude	49.421,1	55.031,0	R + 1.697,4	56.728,4	- 7.307,3
Einzelplan L					
Abschreibungen, Steuern, Andere Aufwendungen	112.982,5	123.363,0	/	123.363,0	- 10.380,5
Summe Aufwendungen	1.581.262,5	1.583.951,0	+ 13.577,7	1.597.528,7	- 16.266,2
Ergebnis der Betriebs- haushaltsrechnung	- 91.665,3	- 168.957,0	/	- 168.957,0	+ 77.291,7
Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)¹					

¹ Der Fehlbetrag in der Betriebshaushaltsrechnung wird gemäß § 41 Absatz 4 FinO-WDR in die Finanzrechnung übertragen. Der in § 34 Absatz 4 WDR-Gesetz geforderte Ausgleich der Aufwendungen und Erträge erfolgt gemäß § 27 FinO-WDR dadurch, dass der Fehlbetrag der Betriebshaushaltsrechnung dem Eigenkapital entnommen wird.

FINANZRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2019	SOLL 2019			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	VORTRAG AUS 2018	ABRECHNUNGS- SOLL	
Mittelaufbringung					
Abgang von Sachanlagen	38,1	500,0	/	500,0	- 461,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf das Sachanlagevermögen	48.605,2	62.419,0	/	62.419,0	- 13.813,8
Abschreibungen auf Darlehensforderungen	10,9	/	/	/	+ 10,9
Abnahme des Programmvermögens	6.426,7	/	/	/	+ 6.426,7
Abnahme Anteilsvermögen	182,4	198,4	/	198,4	- 16,0
Abnahme Beteiligungen/ Rückzahlung Gesellschafterdarlehen	461,8	570,0	/	570,0	- 108,2
Darlehensrückflüsse	855,4	889,0	/	889,0	- 33,6
Rückdeckungskapital GSEA/ Insolvenzversicherungen	130,3	40,6	/	40,6	+ 89,7
Auflösung der Haushaltsreste – Investitionen – aus 2018	19.523,4	/	+ 19.523,4	19.523,4	/
Zuführung Rückstellung Alters- und Hinterbliebenenversorgung	185.808,5	145.702,5	/	145.702,5	+ 40.106,0
Zuführung Rückstellung GSEA: Zinsanteil VTV	142,7	447,1	/	447,1	- 304,4
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	1.151,3	767,8	/	767,8	+ 383,5
Entnahme aus Sonderrücklagen § 37 WDR-Gesetz für					
Investitionen	1.739,8	740,0	/	740,0	+ 999,8
die Film- und Hörspielförderung der Film- und Medienstiftung NRW GmbH	1.721,2	/	/	/	+ 1.721,2
Programminnovationen	4.524,8	2.614,5	/	2.614,5	+ 1.910,3
Immobilienkonzept	2.133,1	2.133,0	/	2.133,0	+ 0,1
Bausanierungsmaßnahmen	8.988,2	16.846,0	/	16.846,0	- 7.857,8
Beitragsmehrerträge ab 2017	15.324,0	16.539,0	/	16.539,0	- 1.215,0
BBP Eigenkapitalverstärkung	6.269,6	/	/	/	+ 6.269,6
Sonstige Mittelaufbringung	17.688,8	17.139,0	/	17.139,0	+ 549,8
Zwischensumme	321.726,2	267.545,9	+ 19.523,4	287.069,3	+ 34.656,9
Überschuss in der Betriebs- haushaltsrechnung	/	/	/	/	/
Summe Mittelaufbringung	321.726,2	267.545,9	+ 19.523,4	287.069,3	+ 34.656,9

FINANZRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2019	SOLL 2019			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	VORTRAG AUS 2018	ABRECHNUNGS- SOLL	
Mittelverwendung					
Investitionen in das Sachanlagevermögen	100.658,2	84.807,0	+ 19.523,4	104.330,4	- 3.672,2
Zunahme Sachanlagen, Anlage im Bau, Zuschreibung AfA	379,3	/	/	/	+ 379,3
Zunahme des Programm- vermögens	/	977,4	/	977,4	- 977,4
Zunahme des Programmver- mögens - Anzahlungen	7.178,6	8.740,0	/	8.740,0	- 1.561,4
Zunahme des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	29,2	/	/	/	+ 29,2
Zunahme Anteilsvermögen Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, IVZ	36,8	/	/	/	+ 36,8
Darlehensgewährungen	6.380,7	155,0	/	155,0	+ 6.225,7
Zuführung zum Deckungs- stock Altersversorgung	22.962,6	22.702,4	/	22.702,4	+ 260,2
Anspruch an Rückdeckungs- pensionskasse VTV	21.820,5	24.208,9	/	24.208,9	- 2.388,4
Anspruch an Rückdeckungs- pensionskasse BTVA	2.450,4	/	/	/	+ 2.450,4
Zuführung zu Sonder- rücklagen gem. § 37 WDR-Gesetz für					
Investitionen	5.275,0	1.700,0	/	1.700,0	+ 3.575,0
Programminnovationen	12.149,0	/	/	/	+ 12.149,0
Immobilienkonzept	93,5	93,0	/	93,0	+ 0,5
Bausanierungsmaßnahmen	55.047,8	3.000,0	/	3.000,0	+ 52.047,8
Beitragsmehrerträge ab 2017	19.511,8	20.117,0	/	20.117,0	- 605,2
KEF-Mittelsperre Alters- versorgung	4.400,0	4.400,0	/	4.400,0	/
Erträge	15.692,3	15.692,3	/	15.692,3	/
Auflösung Rückstellung Alters- und Hinterbliebenen- versorgung	353,5	147,3	/	147,3	+ 206,2
Auflösung Rückstellung GSEA: Zinsanteil VTV	31,9	/	/	/	+ 31,9
Sonstige Mittelverwendung	-	25,9	/	25,9	- 25,9
Zwischensumme	274.451,1	186.766,2	+ 19.523,4	206.289,6	+ 68.161,5
Fehlbetrag in der Betriebshaushaltsrechnung	91.665,2	168.957,0	/	168.957,0	- 77.291,8
Summe Mittelverwendung	366.116,3	355.723,2	+ 19.523,4	375.246,6	- 9.130,3
Ergebnis der Finanzrechnung Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)¹	- 44.390,1	- 88.177,3	/	- 88.177,3	+ 43.787,2

¹ Der in § 34 Absatz 4 WDR-Gesetz geforderte Ausgleich der Ausgaben und Einnahmen erfolgt gemäß § 28 FinO-WDR dadurch, dass ein Fehlbetrag in der Finanzrechnung der Allgemeinen Ausgleichsrücklage entnommen und ein Überschuss der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt wird. Aufgrund des Fehlbetrags ist die Allgemeine Ausgleichsrücklage per 31. Dezember 2019 mit 243.036,6 TEuro dotiert.

VERMÖGENSRECHNUNG

	31. DEZEMBER 2019		31. DEZEMBER 2018		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
Aktiva						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	8,2	0,3	11,7	0,4	- 3,5	- 29,9
Sachanlagen	338,8	11,6	303,0	10,6	+ 35,8	+ 11,8
Finanzanlagen						
Finanzanlagen (ohne Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung)	30,4	1,0	25,3	0,9	+ 5,1	+ 20,2
Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung	1.384,8	47,6	1.361,9	47,7	+ 22,9	+ 1,7
Wertpapiere des WDR-Vermögens	35,5	1,2	35,0	1,2	+ 0,5	+ 1,4
Summe Finanzanlagen	1.450,7	49,8	1.422,2	49,8	+ 28,5	+ 2,0
Summe Anlagevermögen	1.797,7	61,7	1.736,9	60,8	+ 60,8	+ 3,5
Programmvermögen	172,1	5,9	171,4	6,0	+ 0,7	+ 0,4
Umlaufvermögen						
Vorräte	1,0	/	0,9	/	+ 0,1	+ 11,1
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	473,2	16,4	492,2	17,3	- 19,0	- 3,9
Sondervermögen aus Beitragsmehrerträgen	8,9	0,3	4,7	0,2	+ 4,2	+ 89,4
Liquide Mittel	454,4	15,6	447,5	15,7	+ 6,9	+ 1,5
Summe Umlaufvermögen	937,5	32,3	945,3	33,2	- 7,8	- 0,8
Rechnungsabgrenzungsposten	3,1	0,1	1,4	/	+ 1,7	+ 121,4
Summe Aktiva	2.910,4	100,0	2.855,0	100,0	+ 55,4	+ 1,9

VERMÖGENSRECHNUNG

	31. DEZEMBER 2019		31. DEZEMBER 2018		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL%	MIO. EURO	ANTEIL%	MIO. EURO	IN %
Passiva						
Eigenkapital						
Anstaltseigenes Kapital	- 126,6	- 4,3	- 7,2	- 0,3	- 119,4	+ 1.658,3
Allgemeine Ausgleichsrücklage	243,1	8,4	287,4	10,1	- 44,3	- 15,4
Sonderrücklagen	237,9	8,2	166,4	5,8	+ 71,5	+ 43,0
Haushaltsreste für Investitionen	20,1	0,7	19,5	0,7	+ 0,6	+ 3,1
Summe Eigenkapital	374,5	13,0	466,1	16,3	- 91,6	- 19,7
Rückstellungen						
Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung	2.286,6	78,6	2.084,0	73,0	+ 202,6	+ 9,7
Übrige Rückstellungen	106,5	3,7	161,4	5,7	- 54,9	- 34,0
Summe Rückstellungen	2.393,1	82,3	2.245,4	78,7	+ 147,7	+ 6,6
Haushaltsreste Betriebshaushalt	2,5	0,1	13,6	0,5	- 11,1	- 81,6
Verbindlichkeiten						
Erhaltene Anzahlungen	2,9	0,1	9,3	0,3	- 6,4	- 68,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72,0	2,4	64,1	2,3	+ 7,9	+ 12,3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3,2	0,1	2,7	/	+ 0,5	+ 18,5
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2,7	0,1	2,8	0,1	- 0,1	- 3,6
Sonstige Verbindlichkeiten	32,4	1,0	26,2	0,9	+ 6,2	+ 23,7
Summe Verbindlichkeiten	113,2	3,7	105,1	3,6	+ 8,1	+ 7,7
Rechnungsabgrenzungsposten	27,1	0,9	24,8	0,9	+ 2,3	+ 9,3
Summe Passiva	2.910,4	100,0	2.855,0	100,0	+ 55,4	+ 1,9

Vermögensrechnung

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AKTIVPOSTEN (TABELLE AKTIVA)

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände – Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen überwiegend entgeltlich erworbene Softwarelizenzen, die längerfristig dem Betrieb dienen, sowie Rechte im Zusammenhang mit der Nutzung von Dienstgebäuden.

Sachanlagen – Hierunter fallen im Wesentlichen Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte mit Betriebs- und Verwaltungsgebäuden sowie rundfunktechnische Anlagen und Geräte.

Finanzanlagen – Die Finanzanlagen umfassen den Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Wertpapiere des WDR-Vermögens, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonstige Ausleihungen.

Programmvermögen

Das Programmvermögen umfasst die Bestände des Hörfunkprogrammvermögens in Höhe von 4,0 Millionen Euro und die Bestände des Fernsehprogrammvermögens in Höhe von 168,1 Millionen Euro.

Das Programmvermögen wird als gesonderte Aktivposition zwischen dem Anlage- und dem Umlaufvermögen ausgewiesen. Beim Programmvermögen werden die Anschaffungsbeziehungsweise Herstellungskosten der noch nicht gesendeten fertigen und unfertigen Hörfunk- und Fernsehproduktionen entsprechend der ARD-einheitlichen Verfahrensweise ermittelt. Basis sind die unmittelbaren Programmkosten abzüglich der den Produktionen zurechenbaren Erträge zuzüglich anteiliger Betriebskosten. Unter Beachtung der für den Jahresabschluss geltenden Gliederungsvorschriften werden auch die geleisteten Anzahlungen auf das Programmvermögen in dieser Vermögensposition ausgewiesen.

Die Fernseh wiederholungsrechte werden mit zehn Prozent der ursprünglichen Anschaffungsbeziehungsweise Herstellungskosten zuzüglich anteiliger Betriebskosten erfasst, sofern sich Produktionen für Wiederholungen eignen. Die Wiederholungsrechte werden nach erfolgter Wiederholung, spätestens jedoch im dritten Jahr nach der Erstsendingung beschrieben.

Umlaufvermögen

Vorräte – Die Vorräte beinhalten die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Es handelt sich im Wesentlichen um Bühnenbau- und Werbematerial.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände – Die Forderungen in Höhe von 203,9 Millionen Euro setzen sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zusammen. Der Bestand der Sonstigen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 269,3 Millionen Euro und umfasst den Rückdeckungsanspruch gegenüber der Baden-Badener Pensionskasse VVaG, die Zinsforderungen aus den Finanzanlagen des WDR sowie eine Vielzahl unterschiedlicher Forderungen gegenüber Mitarbeiter*innen, dem Finanzamt und verschiedenen Dritten.

Sondervermögen aus Beitragsmehrerträgen – Im Geschäftsjahr 2019 beläuft sich das Sondervermögen, das sich aus Bankguthaben und Girobeständen zusammensetzt, auf 8,9 Millionen Euro. Der Gegenposten für das Sondervermögen für Beitragsmehrerträge besteht in der Sonderrücklage für Beitragsmehrerträge auf der Passivseite.

Liquide Mittel – Die Vermögensposition umfasst den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten und weist einen Bestand von 454,4 Millionen Euro aus. Die in dieser Vermögensposition zusammengefassten Bestände stellen Deckungsmittel für kurzfristige Zahlungsverpflichtungen des WDR dar. Sie sind überwiegend als Termin- und Tagesgelder angelegt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich hierbei insbesondere um Wartungs- und Supportkosten, die 2019 bezahlt wurden und dem Geschäftsjahr 2020 zuzuordnen sind.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN PASSIVPOSTEN (TABELLE PASSIVA)

Eigenkapital

Das Eigenkapital des WDR weist zum 31. Dezember 2019 einen Bestand von 374,5 Millionen Euro auf, was gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um –91,7 Millionen Euro bedeutet. Diese Veränderung entspricht dem in der Betriebshaushaltsrechnung ausgewiesenen Fehlbetrag.

Das Eigenkapital des WDR setzt sich aus den folgenden Posten zusammen:

Anstaltseigenes Kapital – Das Anstaltseigene Kapital ergibt sich aus dem Eigenkapital nach Abzug aller Rücklagen sowie der Haushaltsreste für Investitionen.

Allgemeine Ausgleichsrücklage – Die Allgemeine Ausgleichsrücklage ist notwendig, um im Sinne des § 37 Absatz 3 Buchstabe a WDR-Gesetz – unabhängig vom Zeitpunkt einer Veränderung des Rundfunkbeitrages – eine mehrjährige, möglichst gleichmäßige Verwendung der Einnahmen sicherzustellen.

Sonderrücklagen – Die Sonderrücklagen werden zweckgebunden zur finanziellen Vorsorge wie zum Beispiel für größere Investitionen und Baumaßnahmen gebildet. Sie sind aufzulösen, wenn und soweit ihr Verwendungszweck entfällt.

Haushaltsreste für Investitionen – Die Haushaltsreste für Investitionen wurden im Jahresabschluss 2019 mit 20,1 Millionen Euro ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung – Die Rückstellungsbeträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung betragen zum 31. Dezember 2019 2.286,6 Millionen Euro.

Die Rückstellungsbeträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung betrafen mit 2.187,3 Millionen Euro den Rückstellungsbedarf für die WDR-Mitarbeiter*innen. Für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Mitarbeiter*innen von ARD/ZDF-Gemeinschaftseinrichtungen bilanziert der WDR anteilig 99,3 Millionen Euro.

Übrige Rückstellungen – Unter dieser Position werden alle erkennbaren Risiken und die der Höhe nach noch nicht feststehenden Zahlungsverpflichtungen, wie zum Beispiel für Steuern, personal- und programmbezogene Vorgänge, erfasst.

Haushaltsreste Betriebshaushalt

Bei den übertragungsfähigen Haushaltsresten des Betriebshaushalts (2,5 Millionen Euro) handelt es sich um im Haushalt für das Jahr 2019 geplante Ausgaben für Vorhaben, die 2019 entgegen der Planung noch nicht realisiert werden konnten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten umfassen die Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten sowie in- und ausländischen Rundfunkanstalten und ferner Honorarverpflichtungen gegenüber sonstigen Dritten. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus laufendem Geschäftsverkehr gegenüber verbundenen und beteiligten Unternehmen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich an das Finanzamt abzuführende Steuern sowie noch weiterzuleitende Sozialversicherungsbeiträge.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Beitragszahlungen von Quartalszahler*innen, die 2019 geleistet wurden und dem Geschäftsjahr 2020 zuzuordnen sind.

Beteiligungen

Der WDR hält zum 31. Dezember 2019 folgende Beteiligungen, die in der Vermögensrechnung im Rahmen des Anlagevermögens in der Position »Finanzanlagen« enthalten sind:

DIREKTE BETEILIGUNGEN DES WDR

	STAMMKAPITAL	BETEILIGUNGEN ¹	BETEILIGUNGEN ²
	IN EURO	IN EURO	IN %
WDR mediagroup GmbH, Köln	6.500.000,00	6.500.000,00	100,00
German Broadcasting Centre Brussels S.P.R.L., Brüssel	8.243.960,00	9.840.962,13	95,00
CIVIS Medienstiftung GmbH, Köln	25.000,00	14.500,00	58,00
Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH, Düsseldorf	25.564,59	10.225,84	40,00
DER DEUTSCHE FERNSEHPREIS GmbH, Köln	28.000,00	7.000,00	25,00
ARD.ZDF medienakademie gGmbH, Nürnberg	100.000,00	16.800,00	16,80
ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden	255.645,94	28.121,05	11,00
KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln	284.950,00	28.700,00	10,07
Grimme-Institut GmbH, Marl	200.000,00	41.500,00	10,00
Institut für Rundfunktechnik GmbH, München	140.000,00	1,00	9,29
Deutsches Rundfunkarchiv, gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts, Frankfurt a. M. und Babelsberg	35.790,43	2.556,46	7,14
SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München	540.000,00	30.000,00	5,56
Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg ³	16.464.750,00	79.041,89	1,84
AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt a. M. ⁴	37.504,00	347,22	0,93
ERTICO S.C.R.L., Brüssel ⁵	219.480,00	620,00	0,85
Gesamt	33.100.644,96	16.600.375,59	

Bei den Beteiligungen mit weniger als 100 Prozent Stimmrecht- beziehungsweise Stammkapitalanteil sind jeweils nur die vom WDR in die Aufsichtsorgane entsandten Vertreter*innen aufgeführt. Aufgezählt sind die Mandatsträger*innen per 31. Dezember 2019.

¹Buchwert der WDR-Beteiligung per 31. Dezember 2019, enthält zum Teil Anschaffungskosten, Anschaffungsnebenkosten und Abschreibungen.

²Stimmrecht- beziehungsweise Stammkapitalanteil des WDR.

³Inklusive eigener Anteile, Beteiligung aktiviert zu historischen Anschaffungskosten.

⁴Der WDR ist an der AGF Videoforschung GmbH über ein Treuhandverhältnis mit dem Hessischen Rundfunk beteiligt. Gesellschafter an der AGF Videoforschung GmbH ist für die ARD lediglich der Hessische Rundfunk, der treuhänderisch die Anteile der acht anderen Landesrundfunkanstalten hält. Der Hessische Rundfunk ist mit einem Nennbetrag von 3.125 Euro an der AGF Videoforschung GmbH beteiligt, davon entfallen auf jede Landesrundfunkanstalt 347,22 Euro.

⁵Das Gesamtkapital der Organisation in Höhe von 219,48 TEuro errechnet sich aus insgesamt 118 Mitgliedschaftsanteilen per 31. Dezember 2018 zu jeweils 1.860 Euro. Der Nominalanteil des WDR in Höhe von 1.860 Euro wurde zu Anschaffungskosten in Höhe von 620 Euro aktiviert. Der Bericht über das Geschäftsjahr 2019 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

WDR MEDIAGROUP GMBH
KÖLN

Unternehmenszweck

Werbung im Fernsehen und Hörfunk, insbesondere Beschaffung und Ausführung von Aufträgen für Werbesendungen im Fernsehen und Hörfunk sowie Erteilung von Produktionsaufträgen an Dritte

Geschäftsführung

Michael Loeb
Frank Nielebock

Gesellschafterversammlung

Tom Buhrow

Aufsichtsrat

Ruth Lemmer, Vorsitzende
Claudia Schare, stellvertretende Vorsitzende
Tom Buhrow
Hubertus Engemann
Dr. Dagmar Gaßdorf
Dr. Ludwig Jörder
Heinrich Kemper
Andreas Meyer-Lauber
Reinhold Schreiber
Wolfgang Schuldzinski
Dr. Katrin Vernau

GERMAN BROADCASTING CENTRE BRUSSELS S. P. R. L.
(SOCIÉTÉ PRIVÉE À RESPONSABILITÉ LIMITÉE)
BRÜSSEL

Unternehmenszweck

Besitz und Verwaltung der für den Betrieb des WDR-Landesstudios genutzten Immobilie am Standort Brüssel, Rue Jacques de Lalaing 28

Geschäftsführung

Dr. Carsten Wildemann

Gesellschafterversammlung

Dr. Thomas Bilstein (in Vertretung des Intendanten)
Michael Krüßel (in Vertretung des Intendanten)

CIVIS MEDIENSTIFTUNG GMBH
KÖLN

Unternehmenszweck

Sensibilisierung der elektronischen Medien für die Themen »Integration« und »kulturelle Vielfalt«, Förderung des innovativen und professionellen Umganges mit der Entwicklung in der europäischen Einwanderungsgesellschaft sowie Förderung eines europäischen Medienpreises

Geschäftsführung

Michael Radix

Gesellschafterversammlung

Eva-Maria Michel, Vorsitzende
(in Vertretung des Intendanten)

Kuratorium

Tom Buhrow, Vorsitzender

Programmbeirat

Jona Teichmann, Vorsitzende
Ellen Ehni
Schiwa Schlei

**FILM- UND MEDIENSTIFTUNG
NORDRHEIN-WESTFALEN GMBH
DÜSSELDORF**

Unternehmenszweck

Insbesondere finanzielle Förderung der Filmkultur und Filmwirtschaft in NRW sowie Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben für die Filmkultur und die Filmwirtschaft in NRW

Geschäftsführung

Petra Müller

Gesellschafterversammlung

Tom Buhrow

Aufsichtsrat

Eva-Maria Michel, stellvertretende Vorsitzende
Friederike van Duiven
Adil Laraki
Jörg Schönenborn

Filmförderausschuss

Matthias Kremin, stellvertretender Vorsitzender
Andrea Hanke

**DER DEUTSCHE FERNSEHPREIS GMBH
KÖLN**

Unternehmenszweck

Vergabe eines Fernsehpreises mit dem Titel »Der Deutsche Fernsehpreis« im Rahmen einer jährlichen Veranstaltung

Geschäftsführung im Jahre 2019

Dirk Jander (ARD; WDR)

Der Gesellschaftsvertrag sieht grundsätzlich eine jährlich wechselnde nebenamtliche Geschäftsführung vor, die durch den für die Übertragung der Veranstaltung federführenden Gesellschafter benannt wird. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann die Amtszeit über ein Jahr hinaus verlängert werden. Von dieser Möglichkeit hat die Gesellschafterversammlung seit 2015 jährlich Gebrauch gemacht und den derzeit amtierenden Geschäftsführer jeweils im Amt bestätigt.

Gesellschafterversammlung

Tom Buhrow

Beirat

Jörg Schönenborn

**ARD.ZDF MEDIENAKADEMIE GMBH
NÜRNBERG**

Unternehmenszweck

Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Medien und neuer Informations- und Kommunikationstechnik

Geschäftsführung, Vorstand

Dr. Stefan Hanke

Gesellschafterversammlung

Wolfgang Wagner
(in Vertretung des Intendanten)

Verwaltungsrat

Wolfgang Wagner

Akademiebeirat

Patrick Wagner

**ARTE DEUTSCHLAND TV GMBH
BADEN-BADEN**

Unternehmenszweck

Wahrnehmung der deutschen Belange bei der Erfüllung der im Zusammenhang mit dem Kulturkanal konkret anfallenden Aufgaben

Geschäftsführung

Wolfgang Bergmann
Dr. Markus Nievelstein

Gesellschafterversammlung

Tom Buhrow, Vorsitzender

Mitgliederversammlung

Tom Buhrow

Programmbeirat

Rolf Zurbrüggen

**KÖLNMUSIK BETRIEBS- UND
SERVICEGESELLSCHAFT MBH
KÖLN**

Unternehmenszweck

Betrieb des zur vielfältigen Nutzung errichteten Konzertsaals der Stadt Köln »Kölner Philharmonie« und Erbringung der damit verbundenen Serviceleistungen sowie Durchführung von Veranstaltungen außerhalb der »Kölner Philharmonie«

Geschäftsführung

Louwrens Langevoort

Gesellschafterversammlung

Dr. Katrin Vernau
(in Vertretung des Intendanten)

Aufsichtsrat

Valerie Weber, stellvertretende Vorsitzende

**GRIMME-INSTITUT GMBH
MARL**

Unternehmenszweck

Förderung der Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen und deren Verbände als Einrichtung öffentlicher Weiterbildung

Geschäftsführung

Dr. Frauke Gerlach

Gesellschafterversammlung

Jörg Schönenborn
(in Vertretung des Intendanten)

Aufsichtsrat

Jörg Schönenborn, Vorsitzender

**INSTITUT FÜR RUNDFUNKTECHNIK GMBH
MÜNCHEN**

Unternehmenszweck

Dienen der Allgemeinheit durch Förderung des europäischen Rundfunkwesens und der europäischen Rundfunktechnik

Geschäftsführung

Michael Hagemeyer

Gesellschafterversammlung

Wolfgang Wagner
(in Vertretung des Intendanten)

**DEUTSCHES RUNDFUNKARCHIV, GEMEINNÜTZIGE
STIFTUNG BÜRGERLICHEN RECHTS
FRANKFURT A. M. UND BABELSBERG**

Unternehmenszweck

Erfassung von Ton- und Bildträgern aller Art, deren geschichtlicher, künstlerischer oder wissenschaftlicher Wert ihre Aufbewahrung und Nutzbarmachung für Zwecke der Kunst, Wissenschaft, Forschung, Erziehung oder des Unterrichts rechtfertigt

Geschäftsführung

Bernd Hawlat

Verwaltungsrat

Dr. Thomas Bilstein

**SPORTA SPORTRECHTE- UND
MARKETING-AGENTUR GMBH
MÜNCHEN**

Unternehmenszweck

Betrieb einer Agentur für Sportrechte und Marketing, Erwerb und Vermarktung von Fernsehrechten und Befugnissen an Veranstaltungen und Ereignissen aus dem Bereich des Sports sowie der damit zusammenhängenden Rechte sowie Erarbeitung und Umsetzung von Gesamtfinanzierungskonzepten

Geschäftsführung

Michael Amsinck
Marc Freyberger

Gesellschafterversammlung

Tom Buhrow

Aufsichtsrat

Tom Buhrow

**DEUTSCHE PRESSE-AGENTUR GMBH
HAMBURG**

Unternehmenszweck

Sammlung, Verarbeitung und Verbreitung von Nachrichten-, Archiv- und Bildmaterial jeder Art

Geschäftsführung

Peter Kropsch, Vorsitzender
Matthias Mahn
Andreas Schmidt

Gesellschafterversammlung

Klaus Bochenek
(in Vertretung des Intendanten)

**AGF VIDEOFORSCHUNG GMBH
FRANKFURT A. M.**

Unternehmenszweck

Durchführung von Forschungsvorhaben zur Nutzungsmessung des Programms und der Werbung in Bewegtbildangeboten, einschließlich der Standardisierung, Erhebung, Auswertung und Vermarktung der dadurch gewonnenen Daten

Geschäftsführung

Kerstin Niederauer-Kopf, Vorsitzende
Anke Weber

Gesellschafterversammlung

Manfred Krupp
(Hessischer Rundfunk)¹

Aufsichtsrat

Manfred Krupp
(Hessischer Rundfunk)¹

**ERTICO S.C.R.L. (SOCIÉTÉ COOPÉRATIVE
À RESPONSABILITÉ LIMITÉE)
BRÜSSEL**

Unternehmenszweck

Standardisierung und Harmonisierung verkehrstelematischer Probleme

Geschäftsführung

Jacob Bangsgaard (CEO)

Aufsichtsrat

Thomas Kusche-Knezevic

¹ Gesellschafter an der AGF Videoforschung GmbH ist für die ARD lediglich der Hessische Rundfunk, der treuhänderisch die Anteile der acht anderen Landesrundfunkanstalten hält.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Unter der Bedingung, dass die nach den §§ 16 Abs. 2 i. V. m. 37 Abs. 6 beziehungsweise 38 Abs. 2 des WDR-Gesetzes erforderlichen Beschlüsse des Rundfunkrats zu der bereits im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 berücksichtigten Dotierung von Rücklagen gefasst werden, erteilen wir den nachstehenden Prüfungsvermerk.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den **Westdeutschen Rundfunk Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln (WDR):**

Wir haben den Abschluss des Westdeutschen Rundfunks Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln (WDR), – bestehend aus der Vermögens- und Haushaltsrechnung (Betriebshaushaltsrechnung und Finanzrechnung), jedoch ohne den ergänzenden Geschäftsbericht gemäß § 41 Abs. 1 WDR-Gesetz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 – geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter des Westdeutschen Rundfunks sind verantwortlich für die Aufstellung des Abschlusses, der den Vorschriften des WDR-Gesetzes und der Finanzordnung in allen wesentlichen Belangen zu entsprechen hat. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Abschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Abschlusses.

Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Westdeutschen Rundfunks (WDR) abzugeben. Die Prüfung eines Abschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Abschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des WDR-Gesetzes und der Finanzordnung des WDR.

Haftungsbeschränkung

Dem Auftrag liegen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Im Verhältnis zu Dritten sind die Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Frankfurt am Main, 24. April 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Marcus Grzanna

Wirtschaftsprüfer

Carl-Markus Groß

Wirtschaftsprüfer

DIE DAS GESETZLICHE VERFAHREN BEENDENDEN BESCHLÜSSE DES VERWALTUNGSRATS

In seiner 797. Sitzung am 6./7. November 2020 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss des WDR für 2019 gem. § 44 Abs. 2 Satz 1 WDR-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1998 (GV. NRW. S. 265), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Zustimmung zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung weiterer Gesetze (18. Rundfunkänderungsgesetz) vom 3. April 2020 (GV. NRW. S. 284), endgültig festgestellt.

Köln, den 4. Dezember 2020



Tom Buhrow
Intendant